

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Gottfried Waldhäusl

betreffend Aufforderung an subsidiär Schutzberechtigte, innerhalb von drei Monaten organisierte Quartiere zu verlassen

Subsidiär schutzberechtigte Personen sind rechtlich Asylberechtigten gleichgestellt, haben aber in einigen Bundesländern, u.a. in Niederösterreich, einige Verschlechterungen erfahren. Konnten sie ursprünglich Mindestsicherung beziehen, sind sie derzeit in der Grundversorgung. Bisher wohnten sie in organisierten Quartieren.

Vor kurzem erhielten subsidiär Schutzberechtigte in organisierten Quartieren ein Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung in dem sie aufgefordert werden, bis 20.Juni 2019 das Quartier zu verlassen und sich eine private Wohnung zu suchen.

Subsidiär Schutzberechtigte erhalten derzeit in Niederösterreich:

-Einzelperson: pro Monat maximal € 150,- Mietzuschuss und € 215,-
Verpflegungsgeld

-Familie: pro Monat maximal € 300,- Mietzuschuss, € 215,- Verpflegungsgeld für jeden Erwachsenen und € 100,- Verpflegungsgeld für jeden Minderjährigen (bis 18 Jahre)

Mit diesen finanziellen Möglichkeiten scheint es unmöglich, am freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Es besteht die Gefahr, dass die Betroffenen in die Obdachlosigkeit bzw. Illegalität gedrängt werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie viele subsidiär schutzberechtigte Personen befinden sich derzeit in NÖ in organisierten Quartieren?
2. Haben sie alle das Schreiben erhalten, das sie zum Verlassen der Quartiere auffordert?
3. Wenn nicht, wer hat diese Briefe erhalten?
4. Was ist der Grund für die Aufforderung an subsidiär Schutzberechtigte, die organisierten Quartiere zu verlassen?
5. Werden diese Quartiere aufgelassen?
6. Wie soll es möglich sein, am freien Wohnungsmarkt nur mit dem Bezug aus der Grundversorgung eine Wohnung zu finden?
7. Wo gibt es Wohnungen, die mit dem Bezug aus der Grundversorgung finanziert werden können?

8. Werden den Betroffenen diese finanzierbaren Wohnungen bekannt gegeben?
9. Gibt es zusätzliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffene Personengruppe?
10. Wird der Mietzuschuss erhöht?
11. Wird der Mietzuschuss bei Bedarf im Einzelfall erhöht?
12. Übernimmt das Land NÖ Kauttionen für Wohnungen der Betroffenen?
13. Was passiert mit jenen subsidiär schutzberechtigten Menschen, die innerhalb von drei Monaten keine Wohnung finden?
14. Können diese in den organisierten Quartieren wohnen bleiben?
15. Der Brief enthält die Drohung, dass bei Nichtverlassen des organisierten Quartiers die Grundversorgung eingestellt werde. Womit sollen die Betroffenen dann ihren Lebensunterhalt bestreiten?
16. Wo sollen sie wohnen?
17. Sollen sie in andere Bundesländer verdrängt werden?